

TSV FRIEDLAND 1814

ÄLTESTER
SPORTVEREIN
DEUTSCHLANDS



Friedland, den 28. Mai 2020

Konzeption

**zur Wiederaufnahme
des Trainings- und Spielbetriebes**

.....	1
.....	1
Konzeption	1
1. Einleitung	3
2. Allgemeine Lage des TSV Friedland 1814 e.V.	3
3. Maßnahmen und Verhaltensregeln	3
3.1. Allgemeine Maßnahmen	3
3.2. Allgemeine Verhaltensregeln	4
3.3. Zusätzliche Maßnahmen Verhaltensregeln für das Hallentraining.....	5
4. Aufgaben.....	6
4.1. Vorstand TSV Friedland 1814 e.V.:.....	6
4.2. Abteilungen:.....	6
4.3. Corona-Beauftragter der Abteilung :	6
5. Sportartspezifische Übergangsregeln.....	6
5.1. Abteilung Leichtathletik	6
5.2. Abteilung Fußball.....	7
5.3. Abteilung Turnen	7
5.4. Abteilung Kraftsport	8
6. Koordinierungsmaßnahmen	8
7. Allgemeine Bestimmungen.....	8

1. Einleitung

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat durch die Lockerung der ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie das Training auf Sportplätzen im Land Mecklenburg-Vorpommern 2020 wieder genehmigt.

Entsprechend dieser Genehmigung gaben die Stadt Friedland sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bekannt, den Sportplatz „Am Hagedorn“ einschließlich der „großen“ Sporthalle und die Außenanlagen der NFG unter Einhaltung von Auflagen für den Vereinssport zu öffnen.

Dadurch ergeben sich für alle Abteilungen des TSV Friedland 1814 e.V. einige Maßnahmen und Verhaltensregeln, die zu berücksichtigen sind und auch dringend beachtet werden müssen, um diese Lockerung nicht zu gefährden.

2. Allgemeine Lage des TSV Friedland 1814 e.V.

Der TSV Friedland 1814 e.V. hat im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie den Trainings- und Spielbetrieb vollständig eingestellt.

Auf Grundlage der Genehmigung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der von der Stadt Friedland und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erarbeiteten Auflagen sowie der Anträge der Abteilungen des TSV Friedland 1814 e.V. zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebes legt der Vorstand des TSV Friedland 1814 e.V. nachfolgende organisatorische und personelle Maßnahmen sowie Verhaltensregeln für den Bereich des Sportplatzes „Am Hagedorn“ und der Außenanlage der NFG fest.

Der Trainingsbetrieb kann zunächst nur für das kontrollierbare und den Sicherheitsstandards entsprechenden Training aufgenommen werden.

3. Maßnahmen und Verhaltensregeln

3.1. Allgemeine Maßnahmen

Nr.	Bereich im Verein	Maßnahmen
1.	Corona-Beauftragter/ Stellvertreter der Abteilung	jede Abteilung meldet einen Corona-Beauftragten und Stellvertreter zur Sicherstellung und Kontrolle aller Auflagen und Vorschriften an die Geschäftsstelle.
2.	Info an alle Mitglieder, Übungsleiter über typ. Symptome COVID-19 Belehrung	<ul style="list-style-type: none">• zeitnahe Info über neuesten Kenntnisstand Corona-Symptome• einmalige schriftliche Belehrung aller Teilnehmer (Anlage 3)
3.	Nachverfolgung Corona- Infizierung	<ul style="list-style-type: none">• zur Nachverfolgung von möglichen Corona-Infizierten bestätigen alle Personen, die die Trainingsstätte betreten, ihren zeitlichen Aufenthalt in der ausliegenden Aufenthaltsliste (Anlage 4) einschließlich der

		<p>Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Teilnehmenden an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen), verantwortlich dafür zeichnen sich die Übungsleiter/Trainer)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum Trainingsgelände haben nur die Mitglieder der Trainingsgruppe • Zuschauer sind nicht gestattet
4.	Mundschutz	Übungsleiter und Funktionspersonal wird während der Durchführung des Trainings das Tragen eines Mundschutzes empfohlen
5.	Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • die Toiletten- und Waschbeckenbenutzung ist erlaubt (NFG: außer an Wochenenden und Feiertagen) • dieser Bereich ist einzeln zu betreten
7.	Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> • gebrauchte Kugelschreiber sind vor erneutem Gebrauch zu desinfizieren • Umkleiden und Duschen zu Hause
8.	Soziale Distanz	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Personenabstandes von mindestens 2 Meter
9.	Umkleideräume/Duschen	<ul style="list-style-type: none"> • Umkleideräume und Duschen sind geschlossen
11.	Erste Hilfekasten	<ul style="list-style-type: none"> • ist während des Trainings zugänglich zu halten

3.2. Allgemeine Verhaltensregeln

Nr.	Verhalten bei:	Umsetzung durch Verein/Abteilung
01.	Anfassen von Türklinken, Türen, Gerätschaften, Toilettensitze, nach einem Kontakt mit der Hand usw.	<ul style="list-style-type: none"> • falls möglich Türen mit der Fußspitze oder dem Ellenbogen öffnen • Hände ausgiebig vorher mit Seife waschen: 20 Sekunden mit Wasser spülen
02.	Zur Sporteinrichtung gehen und dort einrichten	<ul style="list-style-type: none"> • Bekleidung und Ausrüstung getrennt von anderen Sportlern ablegen (mindestens 2 Meter Abstand) • alle Sportler kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen • Verlassen der Sporteinrichtung direkt nach dem Training
03.	Benutzung von Sportgeräten	<ul style="list-style-type: none"> • Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen für gemeinsam genutzte Sportgeräte sind konsequent durch den Trainer/Übungsleiter umzusetzen
04.	Begrüßungen, hand-shake Verabschiedungen	<ul style="list-style-type: none"> • physische Begrüßung, hand-shake, Verabschiedungen sind untersagt (Abstandsregel)
05.	Zusammenstehen,	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand voneinander halten, etwa zwei

	Abstand zu Mitspielern auf dem Platz, Übungshinweise entgegennehmen	<p>Meter oder mehr</p> <ul style="list-style-type: none"> keine gemeinsamen Pausen während des Trainings mit einem Abstand unter 2 Metern
06.	bei Symptomen wie erhöhte Temperatur, allgemeine Schlappeheit, trockener Husten, grippeähnliche Ansätze	<ul style="list-style-type: none"> sofort nach Hause gehen Spielpartner oder Übungsleiter informiert Corona-Beauftragter der Abteilung und Geschäftsstelle TSV Friedland 1814 e.V. und erstellt Meldeliste gemäß Anlage 2 <p><u>zusätzlich bei Kindern und Jugendlichen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Übungsleiter informiert Eltern, um weitere Maßnahmen einzuleiten Abholung durch Eltern oder Begleitung nach Hause organisieren Kinder und Jugendliche werden trotz vorliegender Genehmigung nicht allein nach Hause entlassen

3.3. Zusätzliche Maßnahmen Verhaltensregeln für das Hallentraining

- Einhaltung des Abstandsgebotes von 2,0 Metern
- bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
- maximal 1 Person auf 10 qm
- die Gruppengröße beträgt maximal 5 Personen, in der Sporthalle dürfen sich maximal 5 Sportgruppen aufhalten
- während des Trainings feste Gruppenstruktur
- Umsetzung Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen in Sportstätte
- Übungsleiter tragen Mund-Nasen-Schutz
- Gästen und Zuschauer ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet, Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden
- Sporträume mehrmals täglich (mindestens alle zwei Stunden) über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster stoß- bzw. querlüften
- mindesten 10 min Pause zwischen zwei Trainingseinheiten zur Durchführung der Hygienemaßnahmen
- Fitnessgeräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperren, dass der Abstand zwischen zwei gleichzeitig besetzten Sportgeräten mindestens 3,0 Meter beträgt - unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung hochintensives Ausdauertraining (Indoor Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining)

4. Aufgaben

4.1. Vorstand TSV Friedland 1814 e.V.:

- bestellt Corona-Beauftragten und Stellvertreter der Abteilungen
- überwacht in unregelmäßigen Abständen die Einhaltung der Maßnahmen und Verhaltensregeln

4.2. Abteilungen:

- melden vor Aufnahme des Trainingsbetriebes den Corona-Beauftragten der Abteilung und dessen Stellvertreter an die Geschäftsstelle
- melden bei Ausfall des Corona-Beauftragten der Abteilung oder seines Stellvertreters zeitnah einen Nachfolger und melden diesen zwingend namentlich an die Geschäftsstelle des TSV Friedland 1814 e.V.
- Abteilungen melden ihre Trainingsgruppen und Trainingszeiten vor Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbeginnes in der Geschäftsstelle an
- setzen alle Maßnahmen vor Beginn des Trainingsbetriebes um
- tragen Kosten für Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel

4.3. Corona-Beauftragter der Abteilung :

- informiert sich ständig über den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen Corona-Maßnahmen
<https://www.regierung-mv.de/corona/>
- informiert Übungsleiter und Funktionspersonal über aktuelle Änderungen bei der Corona-Bekämpfung
- prüft und dokumentiert regelmäßig die Umsetzung und Einhaltung der o.g. Maßnahmen und Verhaltensregeln
- führt den lückenlosen Nachweis der Dokumentationen (Meldeliste, Belehrung, Aufenthaltslisten Kontrolllisten usw.)

5. Sportartspezifische Übergangsregeln

5.1. Abteilung Leichtathletik

- bei Läufen auf der Rundbahn müssen mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen Sportlern und größere Zeitabstände zwischen aufeinanderfolgenden Läufen eingehalten werden.
- Sportgeräte sind weitestgehend individuell zu benutzen
- die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist vorzuhalten und durchzuführen
- weitere Informationen sind unter folgendem Link aufgeführt:

- https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DLV_Deutscher_Leichtathletikverband.pdf

5.2. Abteilung Fußball

- Fahrgemeinschaften zum Training sind vorübergehend ausgesetzt. Es findet kein Fahrdienst statt!
- eine Platzhälfte soll von maximal von einer Trainingsgruppe genutzt werden
- die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird
- Trainingsgruppen sollten beim Training in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen
- Körperkontakte auf das Minimum reduzieren (keine Wettkampfsimulationen und -spiele, keine Zweikämpfe, kein Abklatschen usw.)
- vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- folgende Trainingsangebote nutzen
<https://www.dfb.de/trainer/aktiver-ue-20/training-in-der-coronazeit/>
<https://www.dfb.de/trainer/a-juniorin/training-in-der-coronazeit/>
<https://www.dfb.de/trainer/b-juniorin/training-in-der-coronazeit/>
<https://www.dfb.de/trainer/c-juniorin/training-in-der-coronazeit/>
<https://www.dfb.de/trainer/d-juniorin/training-in-der-coronazeit/>
<https://www.dfb.de/trainer/e-juniorin/training-in-der-coronazeit/>
<https://www.dfb.de/trainer/f-juniorin/training-in-der-coronazeit/>
<https://www.dfb.de/trainer/bambini/training-in-der-coronazeit/>
- weitere Informationen sind unter folgendem Link aufgeführt:
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Web_ZurueckaufdenPlatz.pdf

5.3. Abteilung Turnen

- Turnspiele mit Trainingsformen ohne Körperkontakt im Freiluftbereich (keine Zweikämpfe)
- riskante und neu zu erlernende Elemente und nicht beherrschbare Elemente sind in dieser Stufe weiterhin zu vermeiden
- keine Partnerübungen
- kein Helfen und Sichern durch Trainer und Mittrainierende. (Hilfeleistung ist zum Schutz der Athleten erlaubt, wenn der Trainer erkennt, dass der Athlet Schaden nehmen könnte)
- eine Übungsleitung soll möglichst nicht mehr als 5 Trainingsgruppen betreuen
- eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z. B. Sport mit Älteren
- weitere Informationen sind unter folgendem Link aufgeführt

:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/20200423_DTB-Handlungshinweise_Sportarten_incl.Stufen.pdf

5.4. Abteilung Kraftsport

- Übungsleiter/Trainer haben einen einfachen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- pro 10 qm Fläche im Studio ist nicht mehr als eine Person zugelassen
- feste Gruppenstruktur
- Kontaktflächen aller Sportgeräte sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren
- Umkleidekabinen sind ausschließlich zum Umkleiden und zur Verwahrung der privaten Gegenstände in den Spinden zu nutzen
- Dusche muss geschlossen bleiben
- alle Personen, die die Fitnesseinrichtung betreten, müssen sich in der Aufenthaltslisteliste eintragen
- Übungsleiter/Trainer sind durch den Corona-Beauftragten der Abteilung in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuweisen
- Übende werden durch Hinweisschilder und Aushängen über die einzuhaltenden Regeln informiert – sie sind mit Aufnahme des ersten Trainings über die Corona-Symptome schriftlich zu belehren
- Fitnessgeräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperrern, dass der Abstand zwischen zwei gleichzeitig besetzten Sportgeräten mindestens 3,0 Meter beträgt
- unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung hochintensives Ausdauertraining (Indoor Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining).

6. Koordinierungsmaßnahmen

- Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel sind in Eigenverantwortung der Abteilungen oder über den Vorstand des TSV Friedland 1814 e.V. (R. Voigt) zu besorgen
- Kosten für Desinfektionsmittel werden in beiden Fällen über die Kostenstellen der Abteilungen gebucht

7. Allgemeine Bestimmungen

Nach Umsetzung aller Maßnahmen genehmigt der Vorstand die Aufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebes der Abteilungen auf dem Sportplatz „Am Hagedorn“ (ab 18.05.2020) einschließlich der „großen“ Sporthalle (ab 02.06.2020), auf dem Außengelände der NFG (ab 18.05.2020) und dem Fitnessstudio (ab 25.05.2020) zu beginnen.

Der Vorstand behält sich vor, bei Feststellung der Nichteinhaltung der Maßnahmen und Verhaltensregeln, den Trainingsbetrieb bis auf weiteres zu unterbrechen bzw. ganz zu sperren.

Anlagen:

- 1 Aushang Corona-Beauftragter
- 2 Meldeliste
- 3 Belehrung
- 4 Aufenthaltsliste
- 5 Kontrollliste Corona-Beauftragter der Abteilung

Im Original gezeichnet

René Bielesch
Vorsitzender
TSV Friedland 1814 e.V.

Verteiler:
Vorstand TSV Friedland 1814 e.V.
Abteilungen